

Privater gemeinnütziger Sektor¹⁾: Finanzierung der Ausgaben für Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) 2019 nach Wissenschaftszweigen und Finanzierungsbereichen²⁾

Wissenschaftszweige	F&E durchführende Erhebungseinheiten	Finanzierungsbereiche										
		Insgesamt	Unternehmenssektor	Öffentlicher Sektor					Privater gemeinnütziger Sektor	Hochschulsektor ⁶⁾	Ausland einschl. internationaler Organisationen (ohne EU)	EU
				Zusammen	Bund ³⁾	Länder ⁴⁾	Gemeinden ⁴⁾	Sonstige ³⁾				
in 1.000 EUR												
1.0 bis 6.0 Insgesamt	65	67.384	15.971	4.443	667	1.529	50	2.197	15.727	157	26.584	4.502
1.0 bis 4.0 zusammen	33	52.364	11.975	2.821	272	1.308	17	1.224	9.641	157	24.273	3.497
1.0 Naturwissenschaften	13	34.467	3.371	1.094	253	115	17	709	7.546	157	19.333	2.966
2.0 Technische Wissenschaften	5	2.359	1.189	605	2	291	-	312	144	-	78	343
3.0 Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften ⁵⁾	15	15.538	7.415	1.122	17	902	-	203	1.951	-	4.862	188
4.0 Agrarwissenschaften, Veterinärmedizin ⁵⁾	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G
5.0 und 6.0 zusammen	32	15.020	3.996	1.622	395	221	33	973	6.086	-	2.311	1.005
5.0 Sozialwissenschaften	23	14.247	3.810	1.579	367	209	30	973	5.774	-	2.258	826
6.0 Geisteswissenschaften	9	773	186	43	28	12	3	-	312	-	53	179

Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung 2019. Erstellt am 06.08.2021. 1) Private gemeinnützige Institutionen, deren Status ein vorwiegend privater oder privatrechtlicher, konfessioneller oder sonstiger nicht öffentlicher ist. - 2) Die Finanzierung durch die Forschungsprämie wird nicht mehr dem öffentlichen Sektor zugerechnet, sondern, entsprechend den revidierten internationalen Richtlinien der F&E-Statistik (Frascati Manual 2015), als Teil der eigenen Mittel der F&E betreibenden Einrichtung angesehen (z.B. bei Unternehmen: Finanzierung durch den Unternehmenssektor). - 3) Die Mittel der Forschungsförderungsfonds sind in "Sonstige" enthalten. - 4) Länder einschließlich Wien. Gemeinden ohne Wien. - 5) Aus Geheimhaltungsgründen können die Daten nur gemeinsam ausgewiesen werden. - 6) Einschließlich Eigenmittel der Hochschulen, die aus Einnahmen für Gutachten, Prüfungen und Untersuchungen im Auftrag Dritter stammen; außerdem Einnahmen aus Spenden und Sponsoring sowie Studiengebühren. - G: Daten können aus Geheimhaltungsgründen nicht gesondert ausgewiesen werden, sind jedoch in den Zwischen- und Endsummen enthalten.